



METROPOLREGION BERLIN-BRANDENBURG

Eine Region wächst zusammen

Analysen und Forderungen



IHK
Industrie- und Handelskammern
in Berlin-Brandenburg



Einleitung und Problembeschreibung

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg ist Heimat für fast sechs Millionen Menschen, Standort für mehr als 475.000 Unternehmen, 51 Hochschulen und 86 Forschungszentren. Fast drei Millionen Erwerbstätige arbeiten, entwickeln und forschen hier; nicht weniger als 229.000 Studenten, 64.500 Auszubildende und 578.300 Schüler lernen in der Region.

Die Grenzen der Metropolregion Berlin-Brandenburg wurden mit dem Gesamtgebiet der Länder Berlin und Brandenburg weit gefasst. Dabei können wir drei Strukturräume unterscheiden: Die wachsende Metropole Berlin bildet das Zentrum der Region. Rund um Berlin erstreckt sich das Umland, welches seit über zwei Jahrzehnten Einwohner und Unternehmen anzieht und stellenweise nahtlos in die Metropole übergeht. Jenseits des Umlands erstreckt sich der weitere Metropolraum (WMR), welcher seit einigen Jahren, insbesondere an bedeutenden Verkehrsachsen, am starken

Wachstum der Metropole und des Umlandes partizipiert (siehe Abbildung 1).

Alle drei Teilregionen sind eng verflochten und aufeinander angewiesen. Insbesondere Berlin und das Umland bilden eine sich demografisch und wirtschaftlich weitgehend gleich entwickelnde Einheit. Sie bilden einen Raum, in dem sich Pendler, Waren und Dienstleistungen bewegen, und in dem Unternehmen und Institute mehrere Standorte unterhalten. Die von intensiven wirtschaftlichen Verflechtungen geprägte Region wird dabei von administrativen

Grenzen durchzogen, von denen die Landesgrenze zwischen Berlin und Brandenburg die einschneidendste ist. An diesen Grenzen enden oftmals nicht allein behördliche Zuständigkeiten, sondern auch Abstimmungen, Planungen und das Interesse am Geschehen im Nachbarland.

Im Gegensatz zu der parallel laufenden Entwicklung von Umland und Metropole, entwickelt sich der weitere Metropolraum zum Teil entgegengerichtet. Es ist anzunehmen, dass sich der Konzentrationsprozess im Ballungsgebiet weiter fortsetzen wird. Damit entstehen stark unterschiedliche Handlungsmotivationen für politische Entscheidungen, die eine gemeinsame Entwicklung des Metropolraumes vor große Herausforderungen stellen werden.

Die ausgeprägten Abhängigkeiten innerhalb der Region werden vor diesem Hintergrund politisch und administrativ derzeit nicht ausreichend reflektiert. Bereits institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit wie die gemeinsame Landesplanung erfüllen ihre Aufgaben innerhalb des vorgegeben Rahmens gut – jedoch müssen diese Instrumente angesichts der komplexen Problemlagen weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Wichtige strategische Weichenstellungen in Berlin und Brandenburg folgen oftmals einem innerhalb der Ländergrenzen endenden Diskurs, der Voraussetzungen und Wirkungen auf die gesamte Metropolregion nicht ausreichend würdigt. Es fehlt an vielen Stellen die Bereitschaft, die Region als Ganzes in den Fokus zu rücken.

Gliederung

Das vorliegende Papier der vier Industrie- und Handelskammern in Berlin und Brandenburg stellt die Fragen in den Mittelpunkt, deren Beantwortung für die erfolgreiche Entwicklung des Metropolraums entscheidend sein wird:

1. Wie müssen Flächen geplant und entwickelt werden, damit diese den künftigen Bedarf für Wohnen und Arbeiten bedienen?
2. Wie muss die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden, um diese Flächen sinnvoll miteinander zu verbinden?
3. Wie müssen gemeinsame Entwicklungsstrategien institutionell flankiert werden, um die Potentiale für die Region zu heben und ein Gesamtoptimum für die Teilräume zu erreichen?

ergebende politische und administrative Handlungsnotwendigkeiten erläutert. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einigen Beispielen, anhand derer der benannte politische Handlungsdruck illustriert wird.

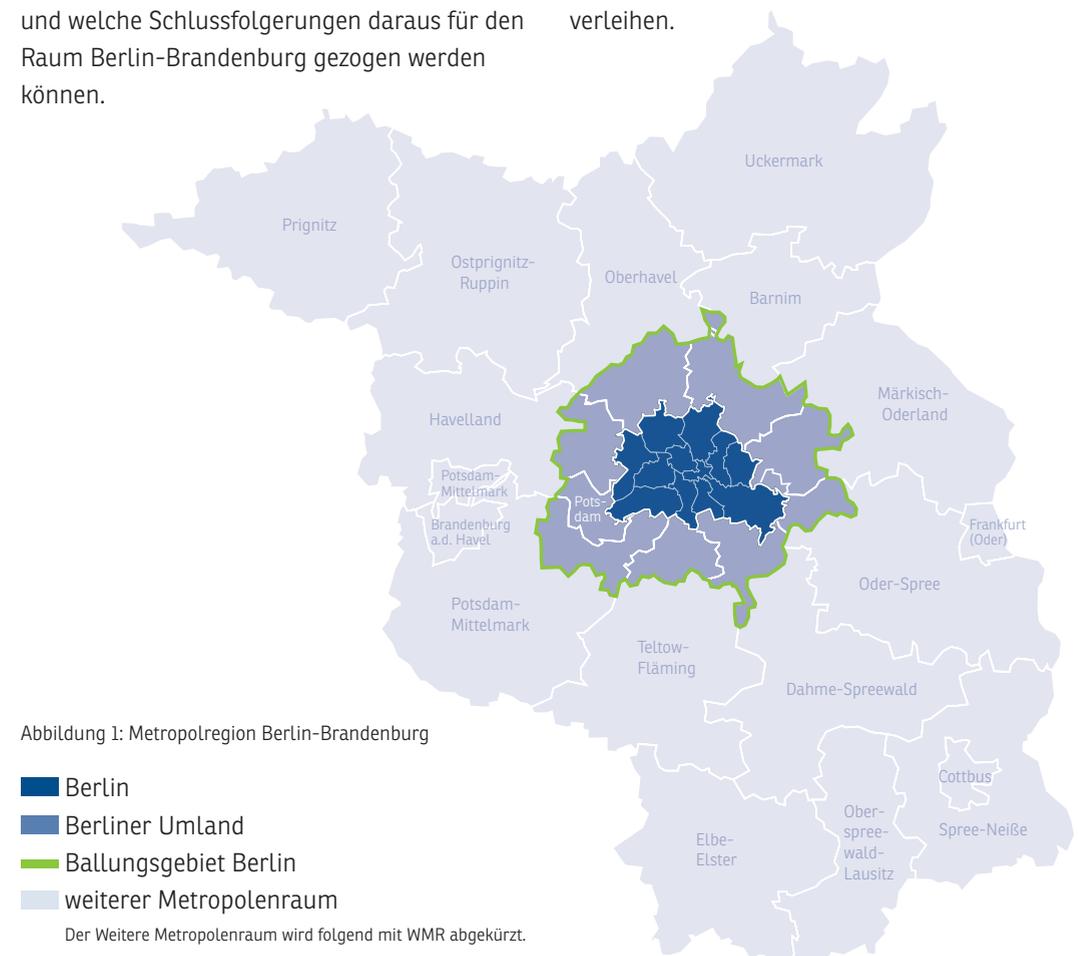
Kapitel 2 ist der Pendlerinfrastruktur in der Metropolregion gewidmet. Dabei wird der rasche Anstieg des Pendleraufkommens in den vergangenen Jahren abgebildet, der eine direkte Folge des in Kapitel 1 skizzierten demografischen und ökonomischen Wachstumstrends ist. Deutlich wird, dass die Infrastruktur der Metropolregion zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. An diese Argumentation schließt die Ableitung administrativer und politischer Handlungsnotwendigkeiten an; gefolgt von Beispielen zur Illustration infrastruktureller Mängel.

Kapitel 3 skizziert den Stand der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Speziellen und innerhalb der Metropolregion im Allgemeinen.

Kapitel 1 betrachtet die in Frage 1 aufgeworfene Flächenthematik vor dem Hintergrund der Bedürfnisse an nachhaltiges Wohnen und Arbeiten. Es wird gezeigt, dass die zunehmende Flächenkonkurrenz nicht zuletzt aus der rasanten demografischen und ökonomischen Dynamik resultiert, welche der Metropolraum seit zwanzig Jahren erfährt. Diese Argumentation wird mit Daten zu Demografie und Wirtschaft untermauert. Im Anschluss werden sich daraus

Kapitel 4 öffnet den Blick über die Grenzen der Metropolregion Berlin-Brandenburg hinaus und widmet sich zwei anderen Metropolräumen: Hamburg sowie das Rhein-Main-Gebiet. Beide Regionen erstrecken sich über mehrere Bundesländer und sind daher mit ähnlichen Herausforderungen bzgl. der administrativen Abstimmung konfrontiert. Anhand interviewgestützter Best-Practice-Beispiele wird gezeigt, wie Zusammenarbeit innerhalb einer Metropolregion erfolgreich organisiert werden kann und welche Schlussfolgerungen daraus für den Raum Berlin-Brandenburg gezogen werden können.

Kapitel 5 skizziert in der Form eines Metropolmanagement eine mögliche Antwort auf die drei eingangs gestellten Fragen. Diese Institution würde von beiden Bundesländern beauftragt und befähigt, strategische Leitlinien für die Region zu erarbeiten und bei den politischen Akteuren für deren Umsetzung einzutreten. Darüber hinaus wirkt sie als Intermediär zwischen den verschiedenen kommunalen und Landesebenen beider Länder, um einem gemeinsamen Interesse für die Metropolregion Gestalt zu verleihen.



Kapitel 1: Wohnen und Arbeiten

BEVÖLKERUNG

Das Land Berlin und das Berliner Umland entwickeln sich im Bevölkerungswachstum und in der Zuwachsstruktur ähnlich und unterscheiden sich deutlich vom WMR.

In der Metropolregion Berlin-Brandenburg leben über 6 Millionen Menschen – der aktuelle Datenstand aus dem Jahr 2016 weist 6.069.478 Einwohner aus (Berlin: 3,6 Mio., Brandenburg: 2,5 Mio. Einwohner). Einen ähnlich hohen Bevölkerungsstand hielt die Region in den späten Neunzigerjahren, danach nahm dieser über ein Jahrzehnt hinweg ab, um seit dem Ende des letzten Jahrzehnts wieder zuzunehmen. Allerdings bildet sich diese Dynamik nicht gleichmäßig in der gesamten Region ab: So stiegen die Einwohnerzahlen in Berlin und im Umland, während sie im weiteren Metropolraum sanken und sich erst in letzter Zeit zumindest ansatzweise stabilisierten.

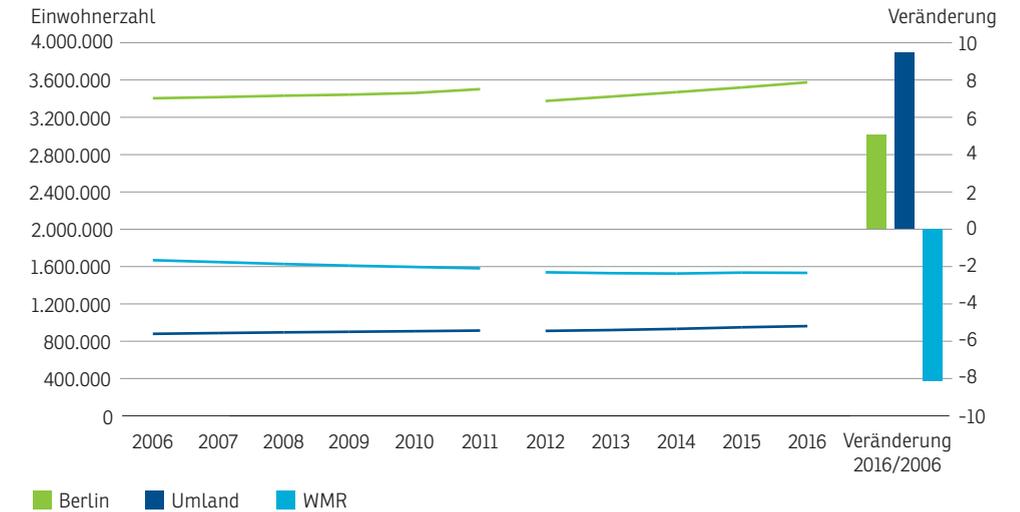
In Berlin ist die wieder wachsende Einwohnerzahl mit dem wirtschaftlichen Aufschwung verbunden, der 2005 einsetzte und seitdem nahezu ungebrochen verläuft. Der ökonomische Motor der Hauptstadt zieht Arbeitskräfte und deren Angehörige an. Zudem steigt die Zahl der Geburten. Im Umland der Metropole entstand eine ökonomisch ebenfalls zunehmend

leistungsfähige Regionalstruktur, die sich einer rasch wachsenden Einwohnerzahl erfreut. Zum einen zieht das Umland originär Zuwanderer an, zum anderen fängt es die Berliner Bevölkerungsüberschüsse auf.

Die Entwicklung des weiteren Metropolraums grenzt sich davon ab – hier ist die Bevölkerungszahl seit den Neunziger Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings deutet sich zuletzt eine vorsichtige Wende an: So war die Einwohnerzahl im Jahr 2015 erstmals nicht rückläufig. Auch der WMR profitiert zunehmend von der anhaltenden Attraktivität Berlins für Zuwanderung und der damit einhergehenden Anspannung am Wohnungsmarkt. Wenn auch (noch) nicht in dem Maße wie im Umland, nimmt der WMR vor allem entlang der Verkehrsachsen (dem so genannten „Siedlungsstern“) zunehmend Pendler auf.

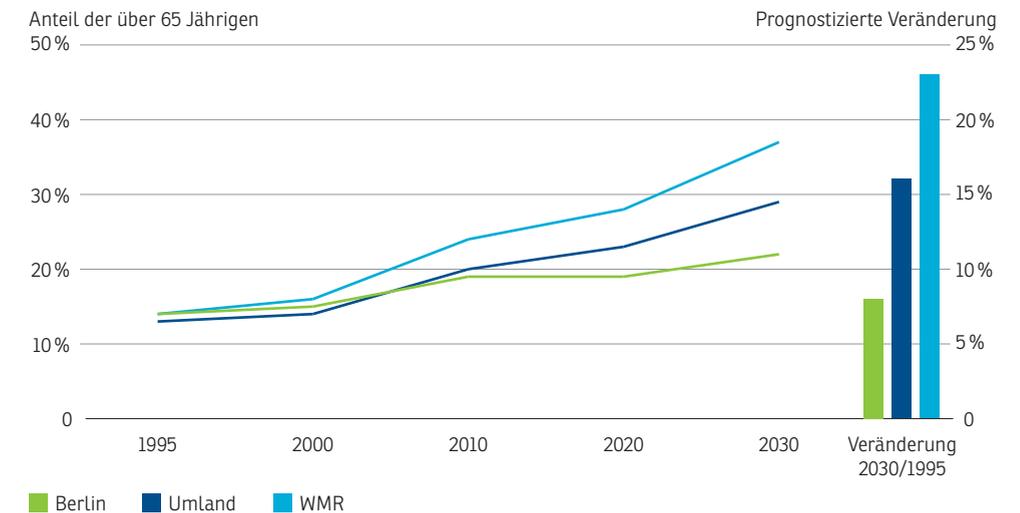
Bevölkerungsentwicklung 2006–2016

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Anteil der Über-65-jährigen

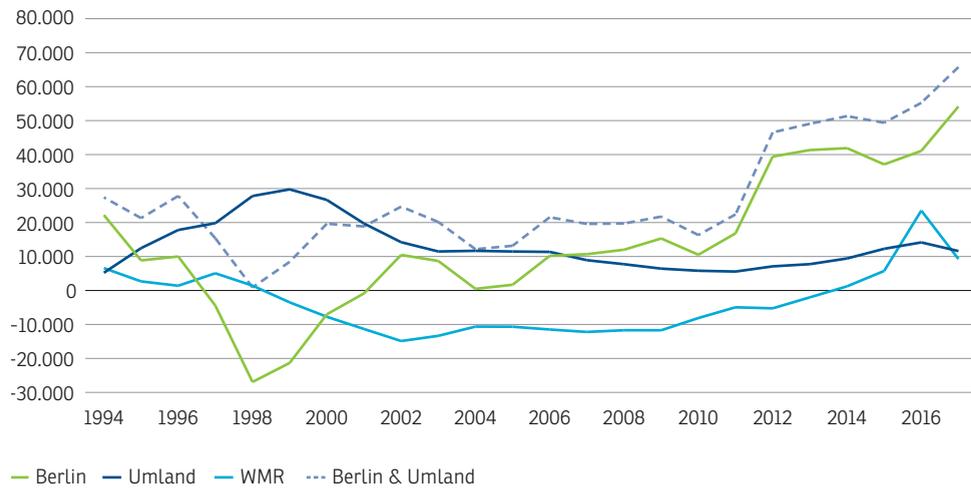
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg





Absolute Wanderungsgewinne bzw. -verluste

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Zu den oben beschriebenen Dynamiken indirekt proportional entwickelte sich die Verfügbarkeit von Wohnraum. Während Berlin und viele Umlandgemeinden extrem niedrige Leerstandsquoten aufweisen (im Berliner Umland beläuft sich die Leerstandsquote auf 2,3 Prozent)¹, steht in den Gemeinden des WMR Wohnraum relativ oft leer (die Leerstandsquote beträgt 9,9 Prozent). Hier böte eine enge konzeptionelle und planerische Zusammenarbeit beider Länder Chancen für die Metropolregion als Ganzes:

Die ausreichende Ausweisung an Wohnflächen im Umland entlastet den Wohnungsmarkt in Berlin; die effektive und enge Anbindung der Kommunen im WMR an den Ballungsraum hebt deren Wohnraumpotenziale. Da vom weiteren Wachstum der Bevölkerung speziell im Ballungsgebiet ausgegangen werden darf, wird der WMR entlang der Siedlungsachsen zukünftig Pendlerpotenziale aufnehmen.

Welche Handlungsfelder werden durch die beschriebene Entwicklung berührt?

- Wohnraum:** Das anhaltende Bevölkerungswachstum in Berlin und im Umland sorgt für eine Verknappung von Wohnraum, was zu steigenden Mieten führt. Laut Zahlen des BBU ist in Berlin die Leerstandsquote seit 2002 von 5,5 Prozent auf 1,7 Prozent im Jahr 2017 gefallen und im gleichen Zeitraum im Umland von 6,9 auf 2,3 Prozent.
- Flächenkonkurrenz:** In vielen Kommunen des Umlandes sowie in Berlin steigt die Bevölkerungszahl. Der Druck auf den Wohnungsmarkt erhöht sich und verschiebt das Verhältnis von Wohn- zu Gewerbeflächen zugunsten der Wohnnutzung. Gewerbegebiete werden zunehmend von heranrückender Wohnbebauung bedroht. Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeansiedlungen nehmen zu. Diese Dynamik wird sich weiter verschärfen.
- Daseinsvorsorge:** Aus Wachstum, Wanderung und altersgruppenspezifischen Verschiebungen der Bevölkerung entstehen für die öffentliche Hand veränderte Aufgaben. Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

müssen, je nach örtlicher Gegebenheit entwickelt werden. Einzelne Kommunen im Berliner Umland sind sich unsicher, ob sich das gegenwärtige Wachstum der Einwohnerzahlen – nicht zuletzt durch Zuzüge aus Berlin – mittelfristig fortsetzen wird. Daher zögern sie, Planungen und Investitionen in die Daseinsvorsorge anzugehen. Hinzu kommt ein zunehmender Fachkräftemangel in den betroffenen Berufsgruppen. Auch scheuen manche Kommunen die Ausweisung neuer Flächen zur Wohnbebauung, um das gewachsene Milieu zu erhalten. Um diese Unsicherheit zu überwinden, bedarf es eines formal strukturierten und moderierten Forums zum Ausgleich der Interessenskonflikte zwischen Berlin und den Brandenburger Landkreisen und Kommunen.

- Infrastruktur:** Die Infrastruktur für Pendler muss ertüchtigt werden. Ausgeführt wird dieser Sachverhalt in Kapitel 2.

¹ Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., Juli 2018

ARBEITEN

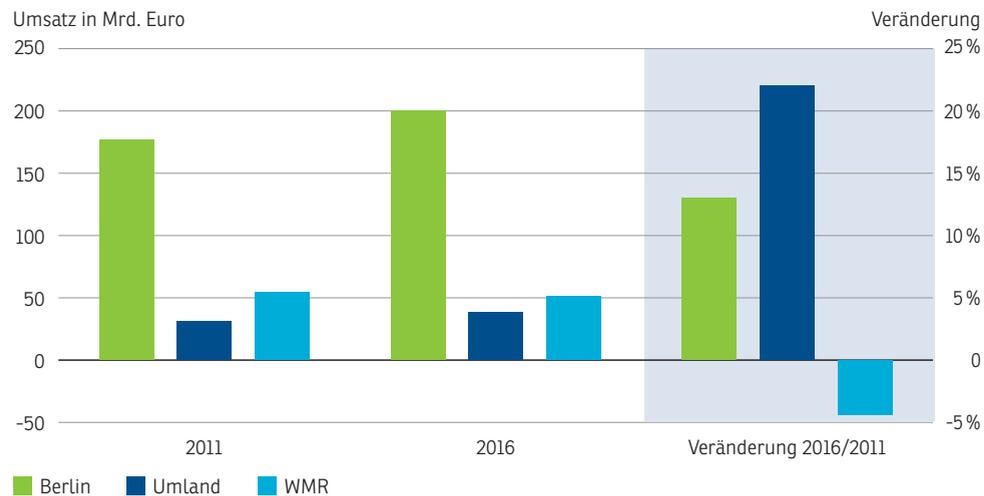
Die Wirtschaft im Land Berlin und im Berliner Umland wächst sehr viel schneller als im WMR, der Arbeitsmarkt spiegelt diese Entwicklung wider.

Die Unternehmen der Metropolregion erwirtschafteten im Jahr 2016 etwa 289 Milliarden Euro steuerbaren Umsatz. Davon kamen 200 Milliarden Euro aus der Berliner Wirtschaft, 38 Milliarden stammten aus den Unternehmen des Umlandes und 51 Milliarden Euro Umsatz wurden im WMR generiert. Im Vergleich zum Jahr 2011 wuchs er in Berlin um 13,1 Prozent, im Umland waren es sogar 21,8 Prozent, während der Wert für den WMR um rund vier Prozent zurückging.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Dynamik weisen die drei Teilräume der Metropolregion Unterschiede auf, die der Bevölkerungsentwicklung ähneln. Während der Ballungsraum rasch wächst, stagniert bzw. schrumpft der WMR. Ein Bild, welches auch andere Kennzahlen zeichnen, etwa die Statistiken zu den Unternehmensgründungen oder zum Gewerbesteueraufkommen.

Umsatzentwicklung

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Gewerbesteueraufkommen

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

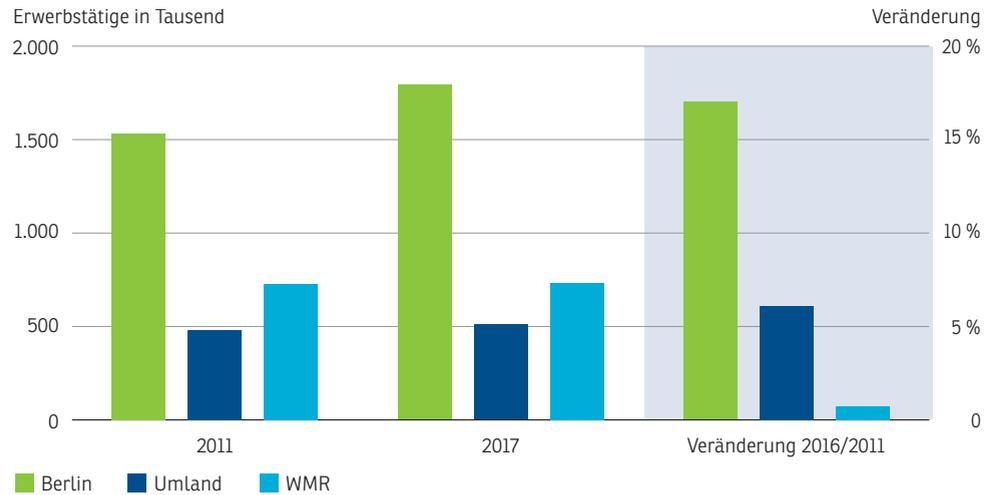


Der Berliner Ballungsraum profitiert von Effekten der zunehmenden Urbanisierung, welche sich in nahezu allen entwickelten Ökonomien ausbilden: die wachsende Bedeutung der Ballungsräume als Fusionsraum von Wissens- und Kulturökonomie sowie als Anziehungspunkt für Kreative. Dem steht der WMR gegenüber, der nur wenige wirtschaftliche Zentren aufweist. Deren wirtschaftliche Dynamik wird darüber hinaus oftmals von demografischen Schrumpfungsprozessen gebremst. Allerdings haben die an den größeren Verkehrsachsen gelegenen Gemeinden des WMR wieder Anschluss an die Wachstumsgeschwindigkeit des Ballungsraumes gefunden, da sie als Wohnort für Pendler in den Ballungsraum fungieren.

Annähernd kongruent zur wirtschaftlichen Dynamik verhält sich der Arbeitsmarkt in der Metropolregion. So baute Berlin in den Jahren seit 2012 die Arbeitslosigkeit deutlich ab und die Beschäftigung auf – die Arbeitslosenquote sank von damals 13 auf aktuell rund acht Prozent. Noch besser stellt sich die Situation im Umland dar, dessen Arbeitslosenquote unter fünf Prozent gesunken ist und damit unter den gemeinhin als Grenze für Vollbeschäftigung definierten Wert. Auch im WMR sinkt die Arbeitslosigkeit seit Jahren. Jedoch baut die Region, im Unterschied zum Ballungsraum, langsamer neue Beschäftigung auf. So wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2007 und 2017 um sechs Prozent. In Berlin waren es 30 Prozent, im Umland über 20 Prozent.

Erwerbstätige

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Arbeitslosenquote

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Welche Handlungsfelder werden durch die beschriebene Entwicklung berührt?

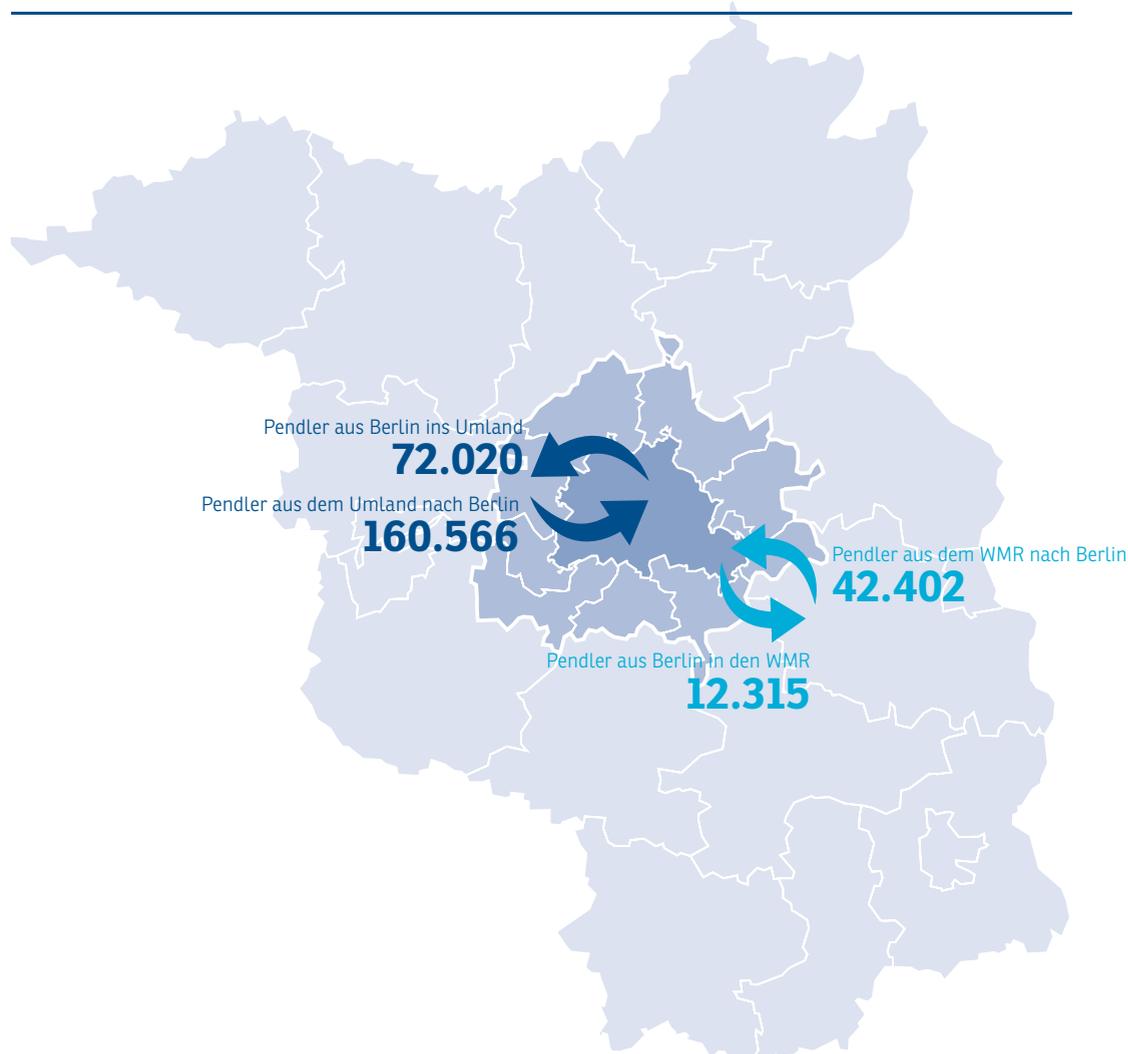
- Smart Infrastructure:** Berlin strebt die Transformation zur Smarten Stadt an: Logistik, gewerbliche und individuelle Mobilität sollen vernetzt und ökologisch ausgestaltet werden. Smart Solutions beginnen aber bereits jenseits der Landesgrenze. Die dafür notwendige Infrastruktur muss kompatibel in Berlin und Brandenburg aufgebaut werden.
- Gewerbeflächenverfügbarkeit:** Der Druck auf den Wohnungsmarkt wirkt sich auch auf die Gewerbeflächen aus. Umwidmung oder heranrückende Wohnbebauung verhindern Gewerbeflächenentwicklungen und senken das Flächenpotential. Der Markt für Gewerbeflächen leert sich. Nicht nur in Berlin, auch in einzelnen Kommunen im Umland werden die Flächen knapp. Kurz- und mittelfristig gibt es ein ausreichendes, theoretisches Potenzial an Gewerbe- und Industrieflächen. Praktisch können sich insbesondere entlang zentraler Verkehrsachsen Flächenengpässe ergeben. Somit besteht die Gefahr, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen nicht gedeckt werden kann. Verschärft würde dieser Prozess, sollten zukünftig im gemeinsamen Landesentwicklungsplan keine Flächen mehr für großflächige industrielle Entwicklungen gesichert werden.
- Wirtschaftsförderung:** Die Wirtschaftsförderung im Ballungsgebiet sieht sich mit

anderen Herausforderungen konfrontiert als im WMR. Berlin und Umland sind für Investitionsprojekte interessant, die auf Metropolennähe angewiesen sind. Hingegen zieht es in den WMR eher Investoren, die einen enorm hohen Flächenbedarf haben. Doch findet eine diese Unterschiede integrierende Wirtschaftsförderung noch nicht in ausreichendem Maße statt. So wird selbst innerhalb grenzüberschreitend angelegter Wirtschaftsnetzwerke der Region oftmals nicht grenzüberschreitend gedacht. Die Anreizsysteme lenken die Ansiedlungsaktivitäten der Wirtschaftsförderer in erster Linie ins eigene Bundesland.

- Wirtschaftsverkehr:** Der Wirtschaftsverkehr nimmt an Quantität und Komplexität permanent zu. Die Infrastruktur insbesondere an Knotenpunkten wie dem BER wird immer stärkeren Belastungen ausgesetzt. Die angestrebte Verkehrswende erfordert innovative Lösungen, die beiderseits der Landesgrenze zum Zuge kommen. Beispielsweise kommt es bereits heute bei der zum Flughafen Schönefeld führenden Verkehrsinfrastruktur zu Engpässen. Diese werden künftig bei weiter zunehmendem Passagierwachstum noch kritischer. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in Schönefeld und am künftigen BER muss schnellstmöglich dem steigendem Fluggastaufkommen angepasst werden. Eine zwischen den Verkehrsträgern abgestimmte Verkehrslenkung im Flughafenumfeld muss ländergrenzenübergreifend etabliert werden.

Kapitel 2: Pendlerbeziehungen

Zwei Großstädte pendeln täglich aus Brandenburg zur Arbeit nach Berlin. Davon knapp 80 Prozent aus dem Umland. In die Gegenrichtung sind so viele Menschen unterwegs, wie alleine die Stadt Gießen an Einwohnern zählt. Hinzu kommen weitere Pendler aus den anderen Bundesländern oder auch von außerhalb der Bundesrepublik, wie zum Beispiel aus Polen.



Ohne Pendler würde der Berlin-Brandenburger Arbeitsmarkt nicht funktionieren: Über 200.000 Beschäftigte pendeln täglich aus Brandenburg in die Hauptstadt; in die Gegenrichtung machen sich jeden Morgen 84.000 Menschen auf den Weg. Damit ist jeder Fünfte sozialversicherungspflichtig in Berlin Beschäftigte in Brandenburg wohnhaft, und jeder Zehnte, der in Brandenburg arbeitet, wohnt in Berlin. Daher ist es, insbesondere unmittelbar im Ballungsraum, nicht mehr zeitgemäß von einem Brandenburger und einem Berliner Arbeitsmarkt zu sprechen. Längst existiert in der Metropolregion

bei Fachkräften ein „Binnenmarkt“, der auch als eminent wirtschaftlicher Standortvorteil wirkt. Je geringer die Hürden in diesem Markt, desto höher dessen Output. Zu diesen Hürden zählen alle Kosten, die aus dem Pendeln entstehen, worunter neben monetären vor allem die zeitlichen Aufwendungen zu verstehen sind. Diese sind in hohem Maße abhängig von den Defiziten in der verkehrlichen Verflechtung beider Länder – je ausgeprägter diese sind, desto ressourcenaufwändiger ist es zu pendeln. Unmittelbare Folge ist ein verringerte Effizienz des Arbeitsmarktes in der Metropolregion.

Pendler im Arbeitsmarkt der Region²

	2016	Einpendler			Brandenburg
		Berlin	Umland	WMR	
Auspendler	Berlin		72.020	12.315	84.335
	Umland	160.566		17.055	
	WMR	42.402	41.985		
	Brandenburg	202.968			330.786

SV-Beschäftigte

	2016	Berlin	Umland	WMR	Brandenburg
		1.365.639	316.029	500.749	816.778

² Die Daten der Pendlerströme liegen nur für SV-Beschäftigte vor. Hinzu kommen noch Selbstständige und Studenten. Solide Schätzungen zum Pendlerverhalten lassen sich für die beiden letztgenannten Gruppen jedoch nicht anstellen und auch nicht aus den Daten der SV-Pendler ableiten. Dazu unterscheiden sich die Gruppen zu stark in relevanten Eigenschaften wie Gebundenheit an einen konkreten Arbeitsort, Pflichten zur regelmäßigen Anwesenheit etc.



Pendler im Arbeitsmarkt der Region

2016		Anteil der Pendler aus ... an den Sv-Beschäftigten...			
		Berlin	Umland	WMR	Brandenburg
Auspendler	Berlin		22,8%	2,5%	10,3%
	Umland	11,8%		3,4%	
	WMR	3,1%	13,3%		
	Brandenburg	14,9%			

Pendler- und Sv-Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit, zum 30.06.2016

Die Pendlerbeziehungen der Teilregionen des Metropolenraumes untereinander haben sich in den vergangenen zehn Jahren ausnahmslos intensiviert. Hervorzuheben ist die immer intensivere Verknüpfung zwischen Berlin und dem Umland. So pendelten 2016 über 29.000

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr vom Umland nach Berlin als 2007; in die Gegenrichtung belief sich der Zuwachs auf 17.200 Personen. Noch deutlicher wird diese Entwicklung anhand der Betrachtung einzelner regionaler Schwerpunkte.

Entwicklung der Pendlerverknüpfung 2016 gegenüber 2007

Veränderung 2016 zu 2007		Einpender			
		Berlin	Umland	WMR	Brandenburg
Auspendler	Berlin		± 32 % (+ 17.260)	± 28 % (+ 2.666)	± 31 % (+ 64.409)
	Umland	± 22 % (+ 29.078)		± 5 % (+ 845)	
	WMR	± 19 % (+ 6.859)	± 9 % (+ 3.571)		± 6 % (+ 10.208)
	Brandenburg	± 22 % (+ 35.937)			± 9 % (+ 27.918)

Pendler- und Sv-Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit, zum 30.06.2007 und 30.06.2016; eigene Berechnungen der IHK Berlin

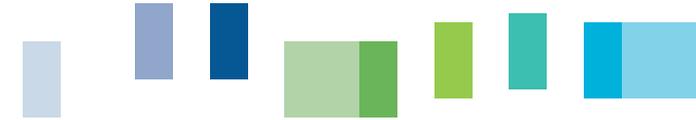
Die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung vor allem der Umlandgemeinden im Süden und Südwesten Berlins führte zu einem rasanten Anstieg der einpendelnden Sv-Beschäftigten aus Berlin. Bevölkerungs- und Wirtschaftspro-

gnosen lassen ein weiteres starkes Wachstum erwarten. Diesem Wachstum steht der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gegenüber, welcher zum Engpass eines künftigen Wachstums werden könnte.

Schwerpunkthafte Entwicklung der Pendlerverknüpfung 2016 gegenüber 2007

	Pendler aus Berlin		Veränderung	
	2007	2016	absolut	in Prozent
Schönefeld	5.697	8.646	2.949	51,8%
Potsdam	11.064	14.107	3.043	27,5%
Oranienburg	1.309	2.602	1.293	98,8%
Brieselang	325	1.003	678	208,6%
Teltow	1.997	3.164	1.167	58,4%
Hennigsdorf	2.109	3.233	1.124	53,3%
Blankenfelde-Mahlow	2.126	3.082	956	45,0%
Hoppegarten	2.571	3.567	996	38,7%
Kleinmachnow	1.492	2.225	733	49,1%

Pendlerzahlen der Bundesagentur für Arbeit, zum 30.06.2007 und 30.06.2016; eigene Berechnungen der IHK Berlin



Welche Handlungsfelder werden durch die beschriebene Entwicklung berührt?

- Infrastruktur für den Individualverkehr:** Die Verkehrsdichte nimmt dramatisch zu, privater und gewerblicher Verkehr verzeichnen seit Jahren hohe Wachstumsraten. Vor allem die Umlandverknüpfungen Berlins werden in den Stoßzeiten weit über die ursprünglich geplante Nutzung hinaus belastet. Einige Verbindungen – etwa die B158 – sind an ihrer kapazitären Belastungsgrenze angekommen. Rein materiell können sie zusätzlichen Verkehr nicht aufnehmen – es sei denn in der Form weiterer Staus.
- Infrastruktur für den ÖPNV:** Bahn, S- und U-Bahn können die immer weiter steigenden Zahlen an Pendlern kaum noch abfertigen. Der dringend benötigte Ausbau der Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur kommt dem rasanten Wachstum seit geraumer Zeit nicht nach. Insbesondere die Übergänge zwischen einzelnen Verkehrsträgern (Auto, Bahn und S-Bahn) werden zunehmend belastet. So plant Berlin, den PKW-Verkehr in den kommenden Jahren drastisch zu reduzieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen Pendler bereits in Brandenburg auf den ÖPNV umsteigen. An wichtigen S-Bahn- und Regionalbahnhalte wie Potsdam, Hoppegarten, Strausberg und Erkner müssen dafür die

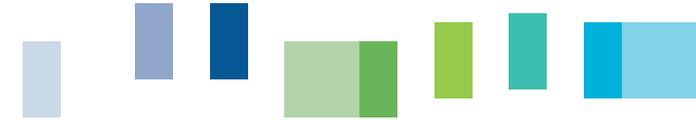
Voraussetzungen geschaffen werden – insbesondere gilt es Kapazitäten für Park and Ride zu schaffen.

Lange Zeit konnten sich die beiden Länder bei der Entwicklung des Nahverkehrs nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Erst jetzt, nachdem die Zahl der zu befördernden Pendler die verfügbaren Kapazitäten tagtäglich überlastet, sind erste Schritte in diese Richtung zu beobachten. Dabei sind diese jedoch noch zu zögerlich. Auch wenn es auf politischer Spitzenebene inzwischen zu einer Einsicht gekommen sein mag, fehlt es noch an einer Umsteuerung auf den Verwaltungsebenen. Diese arbeiten im Ballungsgebiet noch immer nicht einheitlich zusammen. Dieses ist jedoch Voraussetzung, um den zu bewältigenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Der zunehmende Verkehr insbesondere der prosperierenden Gemeinden und Städte im Umland Berlins führt zu einer starken Belastung des Verkehrssystems. Zur Entlastung ist der Wiederaufbau bestimmter Bahnstrecken, wie der Stammbahn nach Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie der Ringschluss, geplant. Dieses Vorhaben ist nur bei einer Kooperation beider Länder möglich. In der Vergangenheit scheiterten ähnliche Vorhaben wie der Ringschluss an nicht abgestimmten Flächenausweisungen.

Immobilienpreise: Angesichts steigender Preise für Wohnraum in Berlin und manchen Umlandgemeinden – namentlich Potsdam – wird die Motivation weiter wachsen, den Ballungsraum zu verlassen und in verkehrsgünstig im WMR gelegene Kommunen zu ziehen. Diese im Siedlungsstern gelegenen Gemeinden werden in den kommenden Jahren voraussichtlich einen erheblichen Teil des Berliner Einwohnerwachstums aufnehmen. Es darf daher mit einiger Sicherheit von einer weiter zunehmenden Pendlerdynamik in der Metropolregion ausgegangen wer-

den. Für diese Annahme sprechen empirische Befunde, wie sie in Frankfurt am Main oder München sichtbar werden: Die urbane Zentren dieser Regionen weisen bereits seit geraumer Zeit hohe Immobilienpreise auf. Entsprechend orientierten und intensivierten sich die Pendlerströme zunehmend auch in weiter entfernt gelegenen Kommunen.



Kapitel 3: Zusammenarbeit in der Metropolregion Berlin-Brandenburg

Formelle Zusammenarbeit

Die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg regeln formelles kooperatives Handeln derzeit mittels Staatsverträgen. Aktuell sind 29 solcher zwischen Berlin und Brandenburg geschlossenen Verträge in Kraft. Der für den hier betrachteten Gegenstand grundlegende Vertrag ist der Staatsvertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung vom 6. April 1995 (in Kraft getreten am 1. August 1995), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 16. Februar 2011 (in Kraft getreten am 1. November 2011). In diesem wird festgelegt, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für beide Bundesländer die gemeinsame Raumplanung durchführt und Raumordnungspläne erarbeitet. Die Aufsicht über die Planung liegt bei der Landesplanungskonferenz, in der die Regierungschefs und zuständigen Kabinettsmitglieder beider Länder vertreten sind. Dieses auf einer sehr hohen Stufe angesiedelte Instrument ist geeignet, mittelfristige strategische Perspektiven festzulegen. Die Abstimmung auf den darunter liegenden, operationalen Ebenen, wird dadurch aber kaum berührt. Hier fehlen formelle Übereinkünfte zur länderübergreifenden Kooperation, wie es sie in anderen Regionen bereits seit Jahren gibt. So verantworten in Brandenburg fünf Regionale Planungsgemeinschaften die Übersetzung der

hochstufigen landesplanerischen Festlegungen aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) auf die regionale Ebene; treffen also räumlich konkrete, aber noch immer überörtliche und überfachliche Festlegungen. Obwohl jede der fünf Planungsgemeinschaften an Berlin grenzt, ist Berlin formell in diese Verbünde nicht integriert. Gleiches gilt für die spiegelbildliche Blickrichtung – in der Berliner Planung werden Brandenburger Kommunen zu wenig gehört. Ebenso fehlen formale Strukturen zur Abstimmung von Planungen in Umlandkommunen mit angrenzenden Bezirken. Dies ist auch dem Sachverhalt geschuldet, das Kommunen in Brandenburg weitgehendere planerische Kompetenzen innehaben als die Berliner Bezirke. So wird mittels des LEP zwar die Abstimmung auf höchster Ebene sichergestellt. Auf den operativen Ebenen, die diese Planungen konkreter ausführen, mangelt es daran noch.

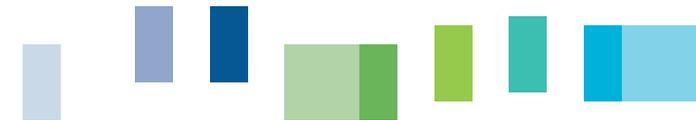
Unverbindliche Zusammenarbeit

Im 1997 gegründeten Kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF) haben sich im Laufe der Jahre mehr als 70 Brandenburger Kommunen sowie alle zwölf Berliner Bezirke zusammengeschlossen. Das Forum fungiert als Plattform für den Austausch zu Planungsfragen, zur Diskussion interkommunaler Strukturkonzepte und zur Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Das Nachbarschaftsforum ist in seiner Gesamtheit in vier Teile geteilt: in jeder der vier Himmelsrichtungen sind die Mitglieder zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften des Abstimmungsraums, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung sowie die für den Berliner Flächennutzungsplan und die Verkehrs- und Freiraumplanung zuständigen Senatsverwaltungen begleiten die Arbeit des KNF. Verpflichtend ist für die Kommunen weder die Teilnahme am KNF, noch gibt es Themen oder Entscheidungen deren Abstimmung im KNF vorgeschrieben wären. Eine Pflicht zur Umsetzung einmal festgelegter Beschlüsse besteht nicht, so dass viele für die gemeinsame Entwicklung wichtige Themen auf der Ebene der Diskussion verbleiben. Die Umsetzung von Festlegungen in interkommunale Ländergrenzen überschreitende Verträge zwischen Stadtbezirken und Brandenburger Kommunen wäre notwendig, findet jedoch nicht statt.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bereits seit mehr als einer Dekade kooperieren beide Länder bei der Innovationspolitik. 2011 wurde diese Zusammenarbeit durch den Beschluss zur „Gemeinsamen Innovationsstrategie innoBB“ auf eine neue Qualitätsstufe gehoben. Kern derselben bilden fünf Cluster (Gesundheitswirtschaft; Information- und Kommunikation, Medien und Kreativwirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik; Optik und Photonik). Die Vernetzung innerhalb der Cluster wird koordiniert durch Clustermanager, die bei den Wirtschaftsförderungseinrichtungen beider Länder (Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH bzw. Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH) angesiedelt sind. Über die innoBB hinaus kooperieren die Länder bei der Vermarktung der Region unter der Dachmarke „German Capital Region“, bei Messeauftritten und Außenwirtschaftsaktivitäten.



Übersicht über die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgeschlossenen Staatsverträge³

1. Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich des Rundfunks (1992)
2. Staatsvertrag über die Errichtung einer Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (1992)
3. Staatsvertrag über die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg (1993)
4. Staatsvertrag über die von Berlin und Brandenburg getragene Akademie der Künste (1993), außer Kraft gesetzt durch den Staatsvertrag über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste (2006)
5. Staatsvertrag über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) (1994)
6. Staatsvertrag über die Errichtung einer "Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg" (1995)
7. Staatsvertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung (1995, 2011)
8. Staatsvertrag zur Regelung der Volksabstimmungen über den Neugliederungs-Vertrag vom (1995); hierzu: Staatsvertrag über die Bildung eines gemeinsamen Bundeslandes (Neugliederungs-Vertrag) (nicht in Kraft getreten)
9. Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin für Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte (1996), geändert durch Staatsvertrag über die Errichtung des Zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg sowie zur Änderung des Staatsvertrages über die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin für Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte – Mahngerichtsvertrag (2006)
10. Abkommen über die Durchführung der Wirtschaftsprüferordnung in Berlin und Brandenburg (1996)
11. Staatsvertrag über die Bergbehörden (1997, 2001), ersetzt durch Staatsvertrag über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten (2006)
12. Staatsvertrag über Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) und über die Änderung des Landesplanungsvertrages (1998, 2003); weitestgehend ersetzt durch Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm (2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages (2008)
13. Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (2002)
14. Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (2002, 2014)
15. Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung (2004)
16. Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) (2004)

17. Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (2004)
18. Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg (2005, 2011)
19. Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag) (2005)
20. Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (2006)
21. Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (2007)
22. Staatsvertrag über die Errichtung des Zentralen Mahngerichtes Berlin-Brandenburg sowie zur Änderung des Staatsvertrages über die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin für Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte – Mahngerichtsvertrag (2006)
23. Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (2006)
24. Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (2007)
25. Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (2007)
26. Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg (2009)
27. Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb der Justizvollzugsanstalt Heidering (2012)
28. Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendarrestanstalt (2016)
29. Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb eines klinischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (2016)

Quelle: www.Berlin-Brandenburg.de (Stand: Dezember 2017)

³ Datum des In-Kraft-Tretens in der Klammer

Kapitel 4: Erfahrungen aus anderen Regionen

Für einen Blick über den Tellerrand eignen sich insbesondere die Metropolregionen Hamburg und Frankfurt/Rhein-Main. Diese stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie Berlin und Brandenburg: Sie erstrecken sich über mehrere Bundesländer und weisen bei Fläche und Einwohnerzahl ähnliche Werte auf. Verglichen mit Berlin-Brandenburg ist die Integration in den beiden genannten Metropolregionen jedoch deutlich fortgeschrittener. So ist die Zusammenarbeit förmlich organisiert und baut auf definierte Ziele unter möglichst umfassender Einbeziehung der Stakeholder auf allen Landesebenen auf. Dabei ist der gewählte Ansatz in beiden Regionen sehr verschieden.

Die Organisation

In der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main wurde 2011 mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain eine Körperschaft öffentlichen Rechts geschaffen, deren Ziel die geordnete und abgestimmte Entwicklung der Region ist. Pflichtmitglieder sind die Kommunen im Ballungsraum. Hinzu kommen auf Basis freiwilliger Mitgliedschaft alle weiteren Kommunen Hessens. Ein enger Austausch mit den Kommunen der angrenzenden Bundesländer wird informell aufrechterhalten.

In Hamburg wird die Zusammenarbeit in Form eines Vereins organisiert. Dieser stützt sich auf einen Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern und einen Kooperationsvertrag mit den beteiligten Kommunen und Verbänden. Organisiert wird die Zusammenarbeit über einen Regionsrat und einen Lenkungsausschuss. Hinzu kommen ein Unternehmensbeirat und ein Kommunalbeirat. Bei dieser Organisationsform

werden alle Beteiligten formal und länderübergreifend in die Entwicklung der Metropolregion eingebunden.

Die Aufgabe

Der Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main nimmt die Aufgabe der regionalen Flächennutzungs-, Verkehrs- und die Landschaftsplanung wahr. Weitere Aufgaben liegen in der Bereitstellung von überregional bedeutsamen Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie dem Standortmarketing und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Verband ist verantwortlich für ein regelmäßiges regionales Monitoring, das eine systematische Beobachtung aller wichtigen Strukturdaten des Ballungsraumes und der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main wiedergibt.

Das Metropolmanagement Hamburg soll die Entwicklung der Region steuern und die

Kooperation der Metropolregion nach innen organisieren. Weitere zentrale Aufgaben sind die Vernetzung von Partnern vor Ort sowie dem ländlichen und dem urbanen Raum. Die gemeinsame Vermarktung spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die Wirtschaftsförderung. Um die Aufgaben erfüllen zu können, werden Gutachten und Analysen in Auftrag gegeben und Projekte – auch durch finanzielle Beteiligung – angestoßen.

Die Finanzierung

Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist der Regionalverband „FrankfurtRheinMain“ umlagefinanziert. Die 75 Mitgliedskommunen finanzieren den Verband. Das Metropolengesetz sieht eine Pauschale pro Einwohner vor. Weitere Mittel für Gutachten oder Projekte können haushälterisch beantragt oder über weitere Partner akquiriert werden, wie etwa die IHK Frankfurt am Main.

Das Metropolmanagement Hamburg finanziert sich über den „Förderfonds der Metropolregion“. Dieser speist sich aus Fonds der drei teilnehmenden Länder: Hamburg steuert 50 Prozent, die anderen Partner die übrigen Zahlungen bei. Der Verein verfügt über rund 400.000 Euro Sachmittel plus 2 Mio. Euro Fördermittel jährlich. Diese Beträge sind ausreichend, um Projekte in der Region anzuschieben. Dabei agiert der Verein auch als vertrauenswürdiger Signalgeber: Wenn er sich beteiligt,

kommuniziert dies, dass ein Projekt für die Metropolregion von Bedeutung ist.

Was kann die Metropolregion Berlin-Brandenburg daraus lernen?

Die beiden Ansätze unterscheiden sich insbesondere in der Rechtsform. Durch die Schaffung einer Körperschaft ist die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen und hoheitlichen Aufgaben für ein Bundesland relativ einfach möglich. Dies geht jedoch zu Lasten der förmlichen Integration über die Ländergrenzen hinweg. Mittels eines Staatsvertrages ließe sich diese Lücke zwar schließen, jedoch wird der Entwicklungsrahmen als sehr aufwendig eingeschätzt. Der Ansatz einer Vereinsstruktur setzt mehr auf Anreizwirkungen und Vorbildfunktion. Eine Einbindung aller relevanten Stakeholder ist einfach möglich.

Kapitel 5: Empfehlungen für eine intensiviertere Entwicklung der Metropolregion Berlin Brandenburg

Die vorangegangenen Kapitel haben dargelegt, dass die beiden Länder im Ballungsraum eng miteinander verflochten sind. Egal, wohin man blickt: Es gibt kaum wichtige ökonomische oder soziale Aspekte, bei denen sich Berlin und das Umland unterschiedlich und unabhängig voneinander entwickeln. Dennoch ist die Zusammenarbeit bisher nur in wenigen Feldern ausgeprägt, wie etwa in der räumlichen Landesplanung. Und auch hier besteht sie nur auf der hochstufigen Ebene der Landesregierungen. Da jedoch, wo Planung konkret und in Umsetzung übergeht – auf den Ebenen von Landkreisen, Kommunen im Umland – wird nur in unverbindlichen Gruppen kommuniziert und lose kooperiert.

Bisher gibt es im Metropolraum Berlin-Brandenburg kaum Einrichtungen, die auf politisch-strategischer Ebene vorausdenken, Vorschläge entwickeln und Interessen integrieren. Zwar existiert die gemeinsame Landesplanung, doch in vielen anderen Bereichen – Wissenschaft und Bildung, Wohnraumplanung, Smart City und Digitalisierung, Verkehrs- und Energiewende – wird wenn, dann nur sporadisch und nicht institutionalisiert zusammengearbeitet.

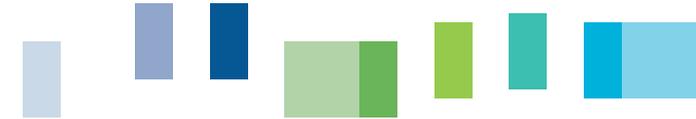
Umfassendes kooperatives Handeln über die Grenzen von Bundesländern hinweg ist aber möglich und hilfreich – wie das Beispiel der Metropolregion Hamburg zeigt. In ihrem Fall

haben die zugehörigen Bundesländer, Landkreise und Kommunen den politischen Willen gefasst, die Metropolregion als integrierten Raum aufzufassen und die Voraussetzungen für deren Entwicklung zu verbessern. Dieser Wille ist vertraglich dokumentiert, mit Ressourcen versehen. Die Institution des Metropolmanagements verkörpert und vertritt diesen Willen, er wird, über alle denkbaren Bereiche des öffentlichen Lebens hinweg, strategisch gedacht und konzeptioniert. Ein ähnliches Übereinkommen ist auch für die Region Berlin-Brandenburg anzustreben und könnte wie folgt erreicht werden:

1. Formales Bekenntnis von Landesregierungen, Landkreisen, Kammern und Verbänden zur Metropolregion und dem Willen, in dieser stärker integrativ zusammenzuarbeiten.
2. Konzeption eines Managements für die Region durch die oben genannten Akteure. Diese Einrichtung ist grundlegend mit folgenden Aufgaben betraut:
 - a. Identifikation und Definition strategischer Leitlinien, entlang welcher die Akteure der Metropolregion besonders wirkungsvoll zusammenarbeiten können.
 - b. Kommunikation strategischer Ansätze an die entscheidenden Akteure in Politik und Verwaltung. Initiierung und Moderation von Diskussionsprozessen zwischen diesen.
 - c. Management des Kommunalen Nachbarschaftsforums, welches als Kommunikations- und Entscheidungsformat für unter b) genannte Prozesse ausgebaut wird. Die Mitgliedschaft im Kommunalen Nachbarschaftsforum wird vertraglich verpflichtend geregelt.
3. Abschluss eines Staatsvertrages über die Einrichtung eines gemeinsamen Metropolraummanagements.
4. Sicherstellung, dass die Entwicklung des Metropolraumes als zu berücksichtigende Querschnittsaufgabe in die Planungen beider Länder aufgenommen wird.

Vor allem die Aufgabe und Befähigung des Managements zur langfristigen und umfassenden strategischen Sicht auf den gesamten Metropolraum ist herauszuheben. Denn Metropolen und Metropolräume stehen vor gewaltigen strukturellen Umbrüchen. Tradierte Konzepte, wie Wohnen, Verkehr und Arbeiten befinden sich in tiefgreifendem Wandel. Dafür müssen neue, möglicherweise präzedenzlose Infra- und Steuerungsstrukturen getestet und

eingeführt werden. Doch dürfen diese nicht an den Landesgrenzen enden. Nur wenn die Metropolregion als solche infrastrukturell in der Lage ist, diesen Wandel abzubilden, kann er auch gelingen.



Erläuterungen

Begriffe zur Raumgliederung*

Berlin umfasst das Land Berlin.

Das **Berliner Umland** umfasst die kreisfreie Stadt **Potsdam**, die Gemeinden Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Panketal, Wandlitz und Werneuchen aus dem **Kreis Barnim**, die Gemeinden Eichwalde, Königs Wusterhausen, Mittenwalde, Schönefeld, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen aus dem **Kreis Dahme-Spreewald**, die Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Schönwalde-Glien und Wustermark aus dem **Kreis Havelland**, die Gemeinden Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin und Strausberg aus dem **Kreis Märkisch-Oderland**, die Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Leegebruch, Mühlenbecker Land, Oberkrämer, Oranienburg und Velten aus dem **Kreis Oberhavel**, die Gemeinden Erkner, Gosen-Neu Zittau, Grünheide (Mark), Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf aus dem **Kreis Oder-Spree**, die Gemeinden Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder (Havel) aus dem **Kreis Potsdam-Mittelmark** sowie die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf aus dem **Kreis Teltow-Fläming**.

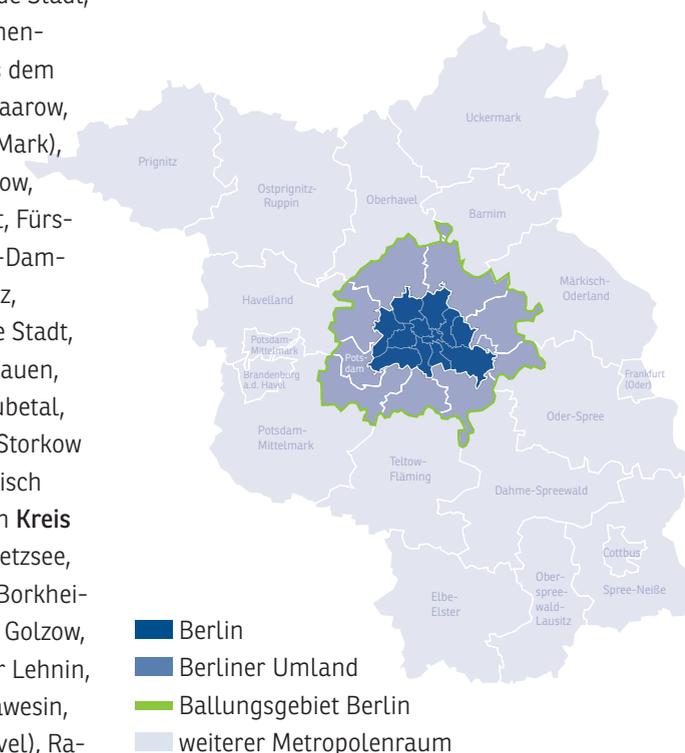
Das **Ballungsgebiet Berlin** umfasst das Land Berlin und das Berliner Umland.

Der **weitere Metropolenraum** umfasst die kreisfreien Städte **Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder)**, die **Kreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße** und **Uckermark** sowie die Gemeinden Althüttendorf, Biesenthal Stadt, Breydin, Britz, Chorin, Eberswalde Stadt, Friedrichswalde, Hohenfinow, Hohensaaten, Joachimsthal Stadt, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Marienwerder, Melchow, Niederfinow, Oderberg Stadt, Parsteinsee, Rüdnitz, Schorfheide, Sydower Fließ und Ziethen aus dem **Kreis Barnim**, die Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Bersteland, Bestensee, Byhleguhre-Byhlen, Drahnisdorf, Golßen Stadt, Groß Köris, Halbe, Heideblick, Heidesee, Jamlitz, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Lieberose Stadt, Lübben (Spreewald) Stadt, Luckau Stadt, Märkisch Buchholz Stadt, Märkische Heide, Münchehofe, Neu Zauche, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Schwerin, Schwielochsee, Spreewaldheide, Steinreich, Straupitz, Teupitz Stadt und Unterspreewald aus dem **Kreis Dahme-Spreewald**, die Gemeinden Friesack Stadt, Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Ketzin, Kleßen-Görne, Kotzen, Märkisch Luch, Milower Land, Mühlenberge, Nauen, Nennhausen, Paulinenaue, Pessin, Premnitz Stadt, Rathenow Stadt, Retzow, Rhinow Stadt, Seeblick, Stechow-Ferchesar und Wiesenaue aus dem **Kreis Havelland**, die Gemeinden Alt Tucheband, Bad Freienwalde (Oder) Stadt, Beiersdorf-Freudenberg, Bleyen-Genschmar, Bliesdorf, Buckow

(Märkische Schweiz) Stadt, Falkenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Garzau-Garzin, Golzow, Gusow-Platkow, Heckelberg-Brunow, Höhenland, Küstriner Vorland, Lebus Stadt, Letschin, Lietzen, Lindendorf, Märkische Höhe, Müncheberg Stadt, Neuhardenberg, Neulewin, Neutrebbin, Oberbarnim, Oderaue, Podelzig, Prötzel, Rehfelde, Reichenow-Möglin, Reitwein, Seelow Stadt, Treplin, Vierlinden, Waldsiedersdorf, Wriezen Stadt, Zechin und Zeschdorf aus dem **Kreis Märkisch-Oderland**, die Gemeinden Fürstenberg/Havel Stadt, Gransee Stadt, Großwoltersdorf, Kremmen, Liebenwalde Stadt, Löwenberger Land, Schönermark, Sonnenberg, Stechlin und Zehdenick Stadt aus dem **Kreis Oberhavel**, die Gemeinden Bad Saarow, Beeskow Stadt, Berkenbrück, Briesen (Mark), Brieskow-Finkenheerd, Diensdorf-Radlow, Eisenhüttenstadt Stadt, Friedland Stadt, Fürstenwalde/Spree, Groß Lindow, Grunow-Dammendorf, Jacobsdorf, Langewahl, Lawitz, Madlitz-Wilmersdorf, Mixdorf, Müllrose Stadt, Neißemünde, Neuzelle, Ragow-Merz, Rauen, Reichenwalde, Rietz-Neuendorf, Schlaubetal, Siedichum, Spreenhagen, Steinhöfel, Storkow (Mark) Stadt, Tauche, Vogelsang, Wendisch Rietz, Wiesenau und Ziltendorf aus dem **Kreis Oder-Spree**, die Gemeinden Beelitz, Beetzsee, Beetzseeheide, Belzig Stadt, Bensdorf, Borkheide, Borkwalde, Brück Stadt, Buckautal, Golzow, Görzke, Gräben, Havelsee Stadt, Kloster Lehnin, Linthe, Mühlenfließ, Niemeck Stadt, Pāwesin, Planebruch, Planetal, Groß Kreutz (Havel), Ra-

benstein/Fläming, Rosenau, Roskow, Seddiner See, Treuenbrietzen Stadt, Wenzlow, Wiesenburg/Mark, Wollin, Wusterwitz und Ziesar Stadt aus dem **Kreis Potsdam-Mittelmark** und die Gemeinden Am Mellensee, Baruth/Mark Stadt, Dahme/Mark Stadt, Dahmetal, Ihlow, Jüterbog Stadt, Luckenwalde Stadt, Niedergörsdorf, Niederer Fläming, Nuthe-Urstromtal, Trebbin und Zossen aus dem **Kreis Teltow Fläming**.

Brandenburg umfasst das Berliner Umland und den weiteren Metropolenraum.



* Begriffe analog zur Definition im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg 2009



Herausgeber

Industrie- und Handelskammern
Berlin und Brandenburg

Redaktion

IHK Berlin
Mittelstand & Energie
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-0
Telefax: +49 30 31510-166
E-Mail: service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Bildquellen

Titel: © querbeet – iStockphoto.com | S. 2 © Nikada – iStockphoto.com

Stand

November 2018

